Wichtig für Sie:

Als ehrenamtliche Betreuer:

- üben Sie ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt aus
- helfen Sie Ihren Mitmenschen, die auf Unterstützung angewiesen sind
- erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 425 €
- sind Sie im Rahmen Ihrer Betreuertätigkeit beitragsfrei haftplichtversichert im Rahmen einer Gruppenversicherung durch das Land Schleswig-Holstein

Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag im Betreuungsverein Kreis Pinneberg e.V. beträgt 30 € pro Jahr. Ehrenamtliche Betreuer können sich vom Beitrag befreien lassen.

Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechstunde:

Mo, Mi, Do 9:00 - 12:30 Uhr
Montag 15:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 15:00 - 16:30 Uhr

Telefon: 04101 397903-0
Fax: 04101 591282
E-Mail: info@btv-pbg.de
www.btv-pbg.de

Betreuungsverein Kreis Pinneberg e.V.
Hauptstraße 75
25462 Rellingen

Unser Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE57 2305 1030 0002 3483 08
BIC: NOLADE21SHO

Wir sind korporatives Mitglied der AWO Kreisverband Pinneberg e.V.

Informationen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Wir helfen Ihnen bei Ihren Aufgaben

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V.

Druckstand 05/2023
Erstellung AWO MultiMediaService Elmshorn

Als anerkannter Betreuungsverein nach § 14 BtOG werden wir durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und den Kreis Pinneberg gefördert.

Das Betreuungsrecht

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn der Betroffene aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen.

Aufgabe des gesetzlichen Betreuers* ist es, den betroffenen Menschen zu unterstützen und seine Angelegenheiten dessen Wünschen entsprechend zu regeln.

Der Betreuer muss dabei den Willen des Betroffenen sowie sein Recht auf Selbstbestimmung beachten. Dem betreuten Menschen wird durch die Bestellung eines Betreuers nicht das Recht genommen, seine Angelegenheiten weiterhin eigenständig zu regeln.

Die gesetzliche Betreuung ist eine rechtliche Vertretung, z.B. in Vermögens- oder Behördenangelegenheiten, der Gesundheitssorge oder bei der Aufenthaltsbestimmung.
Sofern andere Hilfen ausreichen oder eine Vorsorgevollmacht vorliegt, erfolgt keine Betreuerbestellung.

Wer kann Betreuer werden?

Vorrangig sind Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gefragt. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen oder nicht geeignet sein, kann ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder in umfangreichen und arbeitsintensiven Fällen ein Berufsbetreuer bestellt werden.

Als ehrenamtlicher Betreuer sollten Sie:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker oder behinderter Menschen
- Empathie und Gesprächsbereitschaft
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen
- etwa 2-4 Stunden Zeit im Monat und
- Organisationstalent haben.

Was bietet der Betreuungsverein?

Neben der planmäßigen Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, zur Vorsorgevollmacht sowie Betreuungs- und Patientenverfügung ist es unsere Aufgabe, vom Gericht bestellte ehrenamtliche Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden und sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Hierzu bieten wir Einführungsseminare für ehrenamtliche Betreuer, Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bei unseren Veranstaltungen, und persönliche Beratung an.
Die Angebote sind kostenfrei, da wir vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Pinneberg für diese Aufgaben gefördert werden.

Mit familienfremden Betreuern schließen wir eine obligatorische Kooperationsvereinbarung ab, die das Betreuungsrecht seit dem 01.01.2023 vorsieht.

In dieser Vereinbarung benennen wir einen festen Ansprechpartner in unserem Verein, sowie unsere Bereitschaft zur Übernahme einer Verhinderungsbetreuung, falls diese einmal erforderlich werden sollte (Urlaub, Krankheit o.ä.).

Für Familienangehörige (oder Personen mit persönlicher Bindung zum betreuten Menschen) ist der Abschluss dieser Vereinbarung freiwillig.

Auch ohne diese Vereinbarung sind Sie bei unseren Veranstaltungen herzlich willkommen und auch für einzelne Fragestellungen oder Problemen bei der Führung der Betreuung stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Einzelheiten besprechen wir, wenn dies gewünscht ist, gerne telefonisch oder persönlich mit Ihnen.

Wir freuen uns über alle Interessierte, die bereit sind, durch ihren privaten Einsatz zu helfen.

* Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anderes kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.